

19. September 2018

Staatliche Reglementierung verbessert die Versorgung nicht

Zum Entwurf eines „Terminservice- und Versorgungsgesetzes“ hat die Abgeordnetenversammlung der KVSH, die gewählte Vertretung der 5.500 in Schleswig-Holstein niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, auf ihrer heutigen Sitzung die folgende Resolution verabschiedet:

„Der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers versucht, nur bedingt vorliegende Versorgungsprobleme einseitig durch mehr staatliche Reglementierung zu lösen.

Die Erhöhung der Mindestsprechstundenzeiten ist Augenwischerei und eine Geringschätzung der Leistung der Ärzte und Psychotherapeuten. Sie suggeriert, Wartezeiten seien dadurch verursacht, dass Ärzte und Psychotherapeuten zu wenig arbeiteten. Tatsächlich arbeiten die Niedergelassenen bereits heute mehr als 50 Stunden in der Woche.

Wir arbeiten nicht nur während der Sprechstundenzeiten für unsere Patienten, sondern auch in Bestellsprechstunden, bei Hausbesuchen, im Bereitschaftsdienst, durch belegärztliche Tätigkeiten, bei ambulanten Operationen, durch das Schreiben von Gutachten und Attesten, durch die Beantwortung zahlreicher Anfragen von Krankenkassen und des MDK und vieles mehr. Auch die Teilnahme an Fortbildungen, das Engagement in Qualitätszirkeln und Praxisnetzen und die erforderliche Zeit, um gemeinsam mit dem Praxisteam Abläufe zu besprechen und zu organisieren, kommen den Patienten zugute.

Die Kontrolle der staatlichen Sprechstundenvorgaben wird unnötig Ressourcen binden und eine unverhältnismäßige Bürokratie nach sich ziehen. Sie ist mit dem Grundgedanken des freien Berufes nicht vereinbar und stellt ein Misstrauensvotum dar.

Wir lehnen deshalb staatlich vorgegebene Mindestsprechstundenzeiten ab.

Die vorgesehene zusätzliche Honorierung z.B. bei neuen Patienten, bei solchen, die von der Terminservicestelle zugewiesen werden oder für Patienten, die in den künftig ebenfalls vom Gesetzgeber vorgeschriebenen offenen Sprechstunden behandelt werden, sind zu begrüßen, sorgen aber auch für neue Schräglagen. Die kontinuierliche, oft arbeitsintensive und doch so notwendige enge Begleitung zum Beispiel von chronisch kranken Patienten ist dem Gesetzgeber keine Erwähnung und auch keine zusätzliche Honorierung wert.

Die einzige gerechte Antwort auf diese Schräglage ist ein Ende der Budgetierung, vor der der Gesetzgeber erneut zurückschreckt. Wir fordern eine auskömmliche und unbudgetierte Honorierung der tatsächlich erbrachten Leistungen statt staatlich vorgegebener Vergütungsumverteilungen je nach Gesetzeszweck.

Wir halten die Terminservicestelle unverändert für kein geeignetes Mittel und lehnen die Ausweitung ihrer Tätigkeit auf die Vermittlung von Hausarzt- und Kinderarztterminen ab. Hausärzte und Kinderärzte bieten zahlreiche Möglichkeiten, sie ohne Termin aufzusuchen und werden in vielen Fällen auch ohne Termin aufgesucht. Eine Ausweitung der zentralen Terminvergabe höhlt die Autonomie der Praxen und ihr individuelles Terminmanagement weiter aus.

Das Vorhaben des Gesetzgebers, dass die Terminservicestelle 24 Stunden am Tag erreichbar sein soll, ist unvereinbar mit dem gesetzlichen Gebot der Wirtschaftlichkeit, auf das die Ärzte und Psychotherapeuten unverändert durch den Gesetzgeber verpflichtet sind.

Wir fordern eine grundsätzliche Umkehr in der Gesundheitspolitik.

Staatliche Vorgaben zur Mehrarbeit und längeren Praxisöffnungszeiten werden bei einer perspektivisch begrenzt bleibenden Zahl von Ärzten und weiterhin durch die Politik budgetierten Mitteln die Probleme der Gesundheitsversorgung in einer alternden Gesellschaft nicht lösen.“